

In der Senatssitzung am 9. März 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 09.03.2021

NEUFASSUNG

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 09.03.2021
Handlungsfeld Klimaschutz:
Projekte, Mittelabflussplanung und
haushaltsrechtliche Ermächtigung**

A. Problem

Der Senat hat am 02.02.2021 das Handlungsfeld Klimaschutz beschlossen und hierzu folgenden Beschluss Nr. 1 gefasst:

„Der Senat stimmt einer Verteilung der finanziellen Mittel im Handlungsfeld Klimaschutz gemäß der in Tabelle 3 dargestellten Beträge zu. Er bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Beträge haushaltsrechtlich zu konkretisieren, und nach Befassung der Fachdeputationen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die haushaltsrechtlichen Beschlüsse einzuholen.“

Es wurden 65 Projekte beschlossen. Die Verteilung der Mittel auf die Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Organisation	Summe von Auswahlvorschlag Kosten insgesamt	Anteil an Gesamtausgaben
Bremerhaven	6.152.100	20,57 %
SF	2.116.800	7,08 %
SfK	945.000	3,16 %
SGFV	478.300	1,60 %
SI	1.678.300	5,11%
SJIS	1.960.000	6,55 %
SJV	796.000	2,66 %
SKB	287.500	0,96 %
SKUMS	10.824.829	36,69 %
SWAE	2.040.595	6,52 %
SWH	2.720.576	9,10 %
Gesamtergebnis	30.000.000	100%

Im Haushalt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sind in 2021 für diese Projekte 20 Mio. EUR veranschlagt. Weitere 10 Mio. EUR aus 2020 werden den Ressorts für 2021 ff. bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen die Ressorts sowie den Magistrat Bremerhaven gebeten,

- die eingereichten Projektanträge/-beschreibungen inhaltlich auf den aktuellen Stand anzupassen,
- die Mittelabflussplanung zu aktualisieren sowie
- erforderliche Verpflichtungsermächtigungen anzumelden.

Die Ressorts und der Magistrat Bremerhaven wurden weiterhin über die haushaltstechnische Umsetzung informiert.

Als Termin für die Rückgabe der Projektunterlagen und der erforderlichen haushaltsrechtlichen Daten wurde der 18.02.2021 gesetzt. Auch sind die Ressorts darüber informiert worden, dass Projektunterlagen, die bis zum diesem Termin nicht zur Verfügung stehen, nicht mehr für den Haushalts- und Finanzausschuss am 19. 03 2021 berücksichtigt werden können. Es wurden alle Ressorts und der Magistrat Bremerhaven darauf hingewiesen, vor der HaFA-Befassung die erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.

B. Lösung

Gegenüber dem Senatsbeschluss vom 02.02.2021 gibt es folgende Änderung:

Bei der Maßnahme „Einrichtung von fünf weiteren öffentlichen Trinkbrunnen im Stadtgebiet“ ändert sich die Ressortzuständigkeit von SJIS auf SKUMS (insgesamt 160.000 Euro).

Folgende Mittelabflussplanungen für 2021 bis 2023 wurden von den Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven gemeldet:

	gemeldete Mittelabflussplanung (in Euro)			Gesamt	VE-Gesamt Anmeldungen
	2021	2022	2023		
Land	5.114.166	7.211.795	526.444	12.852.404	2.740.500
<i>darunter:</i>					
SGFV	254.643	193.405	30.252	478.300	139.957
SI	928.100	55.600	0	983.700	0
SJV	577.000	219.000	0	796.000	189.000
SKUMS	1.658.438	3.769.199	496.192	5.923.829	1.417.631
SWAE	690.000	1.260.000	0	1.950.000	0
SWH	1.005.985	1.714.592	0	2.720.576	993.912
Stadtgemeinde	4.682.915	5.040.960	1.292.404	11.016.279	283.298
<i>darunter:</i>					
SF	895.000	1.126.800	95.000	2.116.800	95.000
SfK	945.000	0	0	945.000	0
SI	511.600	183.000	0	694.600	143.000
SJIS	200.000	1.600.000	0	1.800.000	0
SKB	47.500	145.000	95.000	287.500	0
SKUMS	2.038.518	1.940.862	1.102.404	5.081.784	0
SWAE	45.298	45.298	0	90.595	45.298
Bremerhaven	1.897.350	2.871.750	1.298.000	6.067.100	0
Gesamt	11.694.431	15.124.505	3.116.848	29.935.783	3.023.798

Die Ressorts sind angehalten die Vorbereitungen und Projekte in 2021 zu starten und möglichst in dem selben Jahr abzuschließen. Die geplante Mittelabflussplanung erlaubt für längere Projekte eine Finanzierung in 2022 und 2023. Die Restmittel in 2021 werden für eine zweite Runde für kurzfristige Maßnahmen und zur Finanzierung von Klimastandards genutzt. Restmittel in 2021 können auch für Maßnahmen verwendet werden, die aufgrund des Berichts der Enquete-Kommission beschlossen wurden.

Die Differenz gegenüber dem Senatsbeschluss vom 02.02.2021 resultiert im Wesentlichen aus der beschriebenen Änderung der Ressortzuständigkeit (160.000 Euro) sowie eine Mittelabflussreduzierung für die Maßnahme „Klimabildungszentrum Bremerhaven“ um 85.000 Euro.

Viele Projekte benötigen noch einen organisatorischen Vorlauf (u.a. Einstellung des Personals), so dass der Mittelabfluss sich auf die Jahre 2021, 2022 und 2023 verteilen wird. Folgende Personalbedarfe wurden im Rahmen der Projektanmeldungen beim Handlungsfeld Klimaschutz von den Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven angemeldet und sind in den o.g. Kosten enthalten (in VZÄ):

<i>SGFV</i>	1,00
<i>SI</i>	5,00
<i>SKB</i>	1,50
<i>SKUMS</i>	29,25
<i>SWAE</i>	1,00
<i>SWH</i>	0,20
Bremerhaven	6,00
Gesamt	43,95

Soweit das Personal nur unbefristet gewonnen werden kann, liegt das finanzielle Risiko für eine Anschlussfinanzierung beim zuständigen Senatsressort/dem Magistrat. Über die Fortsetzung des Handlungsfeldes Klimaschutz und der ggf. weiteren Mittelausstattung und Verteilung wird in Analogie zu den anderen Handlungsfeldern/Verstärkungsmitteln im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden sein.

Der Senat wird gebeten, den gemeldeten Mittelabflussplanungen und dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen i.H.v. rd. 3,024 Mio. Euro (2022 = 2,88Mio. Euro und 2023 = rd. 144 Tsd. Euro) zuzustimmen. Weiterhin wird der Senat gebeten, den für die Umsetzung des Handlungsfeldes Klimaschutz zuständigen Ressorts im Rahmen der festgelegten Maßnahmen ein gewisses Maß an Flexibilität hinsichtlich der Kostenverlagerungen bzw. Mittelumschichtungen innerhalb sowie zwischen den Maßnahmen von bis zu 100.000 Euro zu gewähren.

Konkret soll dies über die Anbringung folgender Haushaltsvermerke sichergestellt werden:

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind bis zu einer Höhe von 100.000 Euro nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen und darüber hinaus mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses möglich.

Über die Umsetzung der Projekte soll in den Fachdeputationen und dem Haushalts- und Finanzausschuss nach Beschluss regelmäßig halbjährlich berichtet werden, beginnend Mitte Juni 2021.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Die Finanzierung der Projekte in 2021 mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rd. 11,649 Mio. Euro ist durch den Haushaltsanschlag in Höhe von 20 Mio. Euro (Finanzposition 0601. 971 12-7 „Globale Mehrausgaben Handlungsfeld Klimaschutz“) gesichert. Die in 2021 voraussichtlich nicht im Rahmen des Handlungsfelds Klimaschutz abfließenden Mittel in Höhe von rd. 8,351 Mio. Euro sollten – analog zum Umgang mit den nicht benötigten Mitteln in 2020 – ggf. für die Lösung von Problemen im Vollzug des Gesamthaushalts 2021 vorgehalten werden. Dies ist allerdings mit einer bedarfsgerechten Wiederbereitstellung in den Jahren 2022 und 2023 zu verbinden.

In 2022 und 2023 fließen voraussichtlich Mittel in Höhe von insgesamt rd. 18,3 Mio. Euro ab, die zur Ausfinanzierung der beschlossenen Maßnahmen einzuplanen sind. Der Senat wird die Mittelbereitstellung zur Ausfinanzierung der beschlossenen Maßnahmen bedarfsgerecht in 2022 und 2023 sicherstellen.

Da in einigen Projekten bereits in 2021 Mittel für die Folgejahre verpflichtet werden sollen, ist hierfür die Erteilung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rd. 3,02 Mio. Euro erforderlich.

Für die Mittelbereitstellung bzw. Verteilung sind im Rahmen der Haushaltstechnik bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die neu einzurichtenden Kapitel 0610 „Handlungsfeld Klimaschutz (L)“ in der Produktgruppe 68.03.01 „Umweltwirt./Energie/Ressourcen (L)“ sowie 3610 „Handlungsfeld Klimaschutz (S)“ in der Produktgruppe 68.33.01 „Umwirtschaft/Energie/Ressourcen (S)“ einzurichten.

Die Senatsressorts werden gebeten, anderweitige, sich ggf. im Jahresverlauf sich noch konkretisierende Mittel des Bundes bzw. von der EU zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Ressortabstimmung mit allen Ressorts und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt einer Verteilung der gemeldeten finanziellen Mittel auf die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 im Handlungsfeld Klimaschutz wie in der Vorlage dargestellt im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 30 Mio. Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau über den Senator für Finanzen um Sicherstellung der Finanzierung und Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19.03.2021. Die beteiligten Senatsressorts und der Magistrat Bremerhaven werden gebeten, im Vorfeld Ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen zusätzlicher Verpflichtungen auf den für die Umsetzung des Handlungsfelds Klimaschutz von den beteiligten Ressorts benannten Haushaltsstellen in Höhe von insgesamt rd. 3,02 Mio. Euro zu.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Finanzen ermächtigt werden soll, Mittelumschichtungen innerhalb und zwischen den beschlossenen Projekten bis zu einer Höhe von 100.000 Euro auf Antrag der Senatsressorts eigenständig vornehmen zu können.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um eine regelmäßige halbjährliche Berichterstattung, beginnend Mitte Juni 2021.

Anlage:

- Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen, Übersicht VE Bedarfe
- Formblätter (Maßnahmenblatt, Projektskizze, WU-Übersicht) der einzelnen Maßnahmen zum Handlungsfeld Klimaschutz